

BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 9 · 98. Jahrgang
Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried
Tel. 0 83 73 / 75 11 · info@druckerei-xdiet.de

3. März 2023

ZKV 06040, PVST+2, DPAG, Entgelt bezahlt
Bezugspreis halbjährlich 26,25 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

Öffentliche Sitzung des Werkausschusses

Am Donnerstag, 9. März, findet um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Werkausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben und Berichte: Weiteres Vorgehen Lärmschutzwand Alpenblickstraße Altusried; Information über den Blackout-Vortrag und Workshop
2. Liegenschaftsangelegenheiten:
Turnhalle Altusried: Erneuerung der Antriebstechnik Trennvorhänge (Beschluss);
Wohnmobilstellplatz Altusried: Erneuerung der Ver- und Entsorgungsanlagen (Beschluss);
Grundschule Krugzell: Gestaltung des Schulhofes (Beschluss)
3. Verkehrsangelegenheiten: Beratung und Beschlussfassung über die Installation von Geschwindigkeitsanzeigetafeln in der Kemptener Straße in Altusried;
Beratung und Beschlussfassung über die langfristige Beibehaltung der Einbahnstraßenregelung in der Kirchstraße in Altusried; Anschaffung eines neuen Temposys-Gerätes für das Ordnungsamt (Beschluss)
4. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Einstellung von Mitarbeiter/innen für die Offene Ganztageschule (m/w/d)

Der Markt Altusried sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Mitarbeiter/innen für die Offene Ganztageschule Altusried sowohl als Gruppenleitung als auch als Gruppenmitarbeiter/in, wobei Teilzeitarbeitsverhältnisse im Bereich zwischen 10 und 30 Wochenstunden möglich sind, bei Interesse auch in Kombination mit Tätigkeiten in der gemeindlichen Jugendarbeit und der Ferienbetreuung.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit in der OGTS umfasst die Betreuung der Schüler/innen während der Mittagszeit, die Begleitung und Unterstützung bei den Hausaufgaben sowie die Gestaltung von sinnvollen Freizeitaktivitäten. Im Rahmen der Ferienbetreuung steht die Begleitung der Kinder bei der kreativen, handwerklichen und sportlichen Freizeitgestaltung im Vordergrund. Wünschenswert ist eine entsprechende Ausbildung im pädagogischen (oder auch im handwerklichen oder sportlichen) Bereich, wobei zudem Kenntnisse im Schulstoff der verschiedenen Jahrgangsstufen der Grundschule von Vorteil sind.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit weiteren attraktiven Leistungen. Diesbezüglich finden Sie entsprechende Informationen in der ausführlichen Stellenbeschreibung auf unserer Homepage unter www.altusried.de unter der Rubrik Altusried aktuell.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung

baldmöglichst an den Markt Altusried, Personalamt, Rathausplatz 1, 87452 Altusried (Tel. 08373/29912) oder per E-Mail an rw@altusried.de. Für Fragen und nähere Auskünfte steht Ihnen gerne auch unser Referatsleiter unter Nummer 0177/2038238 zur Verfügung.

Weiterhin besteht ab September 2023 in der Offenen Ganztageschule oder gemeindlichen Jugendarbeit auch die Möglichkeit zur Absolvierung eines Anerkennungspraktikums sowie auch zur Mitarbeit im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder des Bundesfreiwilligendienstes (BFD).

Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Frau Dr. Barbara Zagoricnik-Wagner

Für ihr herausragendes soziales und ehrenamtliches Engagement als Mitgründerin des Hospizvereins Kempten-Oberallgäu erhielt Frau Dr. Barbara Zagoricnik-Wagner aus Altusried kürzlich im Rahmen einer Feierstunde im Rokokosaal der Regierung von Schwaben aus den Händen des Bayerischen Gesundheitsministers Klaus Holetschek und Regierungspräsident Dr. Erwin Lohner das Bundesverdienstkreuz.



Von links: Regierungspräsident Dr. Erwin Lohner, leitende Koordinatorin Hospizverein Birgit Prestel, Stiftungsvorstand Josef Mayr, Dr. Barbara Zagoricnik-Wagner, Bürgermeister Joachim Konrad, Tatjana Zagoricnik, Gesundheitsminister Klaus Holetschek

Frau Dr. Zagoricnik-Wagner setzte sich über 30 Jahre als Ärztin für eine bestmögliche Betreuung und Versorgung von schwerkranken und sterbenden Menschen ein. So zeichnete sie maßgeblich verantwortlich für die Einrichtung des Allgäu-Hospiz, welches 2003 mit 8 Betten eröffnet wurde. Vom Hospizverein initiiert wurde auch die im Jahr 1999 im Klinikum Kempten eröffnete Palliativstation. Und schließlich konnte im Jahr 2020 ein pflegerechter Neubau eingeweiht werden und seinen Betrieb aufnehmen, um noch mehr Menschen in ihrer Krankheit begleitend zur Seite stehen zu können.

Bis 2020 war die inzwischen 86-jährige Ärztin noch Mitglied des Vereinsvorstandes und kümmert sich unter anderem nach wie vor um die wichtige Ausbildung von neuen ehrenamtlichen Hospizbegleitern.

Der Markt Altusried bedankt sich bei Frau Dr. Barbara Zagoricnik-Wagner für ihr jahrzehntelanges ehrenamtliches Wirken und gratuliert zu dieser verdienten Auszeichnung sehr herzlich.

Schützenverein Krugzell spendet für Spielplatz Krugzell

Der Schützenverein Krugzell spendet 500,- Euro zugunsten eines neuen Spiel-/Klettergerätes für den Spielplatz »Im unteren Sand« in Krugzell. Bürgermeister Joachim Konrad freute sich über die großzügige Spende und nahm zusammen mit Sarah Schleich (Mitarbeiterin Finanzabteilung und Mitglied des Schützenvereins Krugzell) den Spendenscheck von Schützenmeister Sven Thiele entgegen. Das gespendete Geld stammt aus dem Erlös des Weihnachtsmarktes mit Getränke-/Speisenverkauf, selbstgebastelten Weihnachtsdekorationen und -geschenken am 3. Adventswochenende.



»Wir möchten über diesen Weg etwas an die Bürger in Krugzell zurückgeben, da gefühlt jeder Krugzeller den Weihnachtsmarkt besucht hat«, so Sven Thiele.

Mit anderen ukrainischen Flüchtlingen in Kontakt treten

Um es den ukrainischen Flüchtlingen hier in Altusried so einfach wie möglich zu gestalten, bietet die Gemeinde einen gemeinsamen Austausch an. Flüchtlinge können Fragen stellen, Treffen vereinbaren, wichtige Infos teilen etc. Hierzu wird eine WhatsApp-Gruppe erstellt. Wer Interesse an einer Aufnahme hat bitte im Einwohnermeldeamt Altusried bei Jasmin Hösle, Telefon 08373/299-27 oder jh@altusried.de, melden.

Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister. Termine mit dem Bürgermeister können jederzeit zu den üblichen Geschäftszeiten unter Telefon 08373/299-0 vereinbart werden.

Hinweise zum Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift erteilen. Die Übermittlung der Daten erfolgt nur im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene und nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen nicht mitgeteilt werden. Der Empfänger der Daten darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung der Daten zu widersprechen. In diesem Fall werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz bei Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk, Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Dabei werden der Familienname, Vorname, Doktorgrad, Anschrift und das Datum und die Art des Jubiläums übermittelt. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung der Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über Familienname, Vorname, Doktorgrad und derzeitige Anschriften erteilen. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung der Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr. Nach § 58b Soldatengesetz können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März den Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 58c Abs. 1 Soldatengesetz). Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten zum Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft und derzeitige Anschriften übermitteln, außerdem Auskunftssperren gemäß § 51 Bundesmeldegesetz und das Sterbedatum. Sie haben die Möglichkeit, der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen

Restmülltonne: Am Dienstag, 7. März, in Walkenberg.

Biotonne: Am Donnerstag, 9. März, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Die Abfuhrtermine können auch im Internet unter www.zak-kempten.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

Herzlichen Glückwunsch! Herrn Georg Steinhauser, Altusried, zum 85. Geburtstag am 3. März. Herrn Volker Stalter, Altusried, zum 70. Geburtstag am 4. März. Herrn Günter Birle, Altusried, zum 85. Geburtstag am 7. März. Herrn Sebastian Heine, Frauenzell, zum 90. Geburtstag am 7. März. Frau Jadwiga und Herrn Josef Bänder, Altusried, zur Silberhochzeit am 7. März.


Joachim Konrad, 1. Bürgermeister